

# Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Berichtsjahr 2020 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert.

Der Verwaltungsrat befasste sich mit der Evaluierung des Vorstands der NRW.BANK sowie seiner selbst. Ferner hat er sich wiederholt mit Fragen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit befasst. Zudem wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage und die Förderaktivitäten der NRW.BANK erörtert.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement der NRW.BANK beschlossen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NRW.BANK überwacht.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat vornehmlich bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, erörtert.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2021 bis 2024 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung, als satzungsgemäß zuständigem Gremium, zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 7. Dezember 2020 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

Den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 15. März 2021 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen. Der nichtfinanzielle Bericht 2020 wurde einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2020 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen sowie eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Aus-

schüsse sind darüber hinaus zu 15 Sitzungen zusammengekommen: vier Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risiko- ausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, vier Sitzungen des Förderausschusses sowie eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses. Ergän- zend wurde im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Vergütungskontrollausschuss, im Förderausschuss und im Risikoausschuss jeweils ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt unverändert das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Minis- terium. Die Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz stand.

Düsseldorf/Münster, im März 2021



Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
Vorsitzender des Verwaltungsrats